

# GEMEINDEAMT



# FLACHAU

5542 · Bezirk St. Johann/Pg. · Salzburg  
Telefon 06457/2250 · Telefax 06457/2244

Flachau, am 15. Dezember 2011

Zahl: 244/2011 – OG.  
Bei Antwortschreiben die Zahl angeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Flachau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF nachstehende

## VERORDNUNG:

- I. 1. „Halte- und Parkverbot“ gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO mit der **Zusatztafel** gemäß § 54 StVO „**mit links und rechts weisendem Pfeil und Längenangabe 30m, ausgenommen Schibus**“ für den Schibushaltestellenbereich an der Südostseite vom Trafogebäude auf dem Parkplatz SpaceJet I innerhalb von 15 m vor und nach dem Haltestellenzeichen.  
  
2. „Halte- und Parkverbot“ gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO von dem mittels **Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO** gehbehinderte Personen ausgenommen werden. Der Geltungsbereich ist durch eine **Zusatztafel „mit einem Pfeil nach links und der Längenangabe 2m sowie einem Pfeil nach rechts mit der Längenangabe 4m“** anzuzeigen. Das Halte- und Parkverbot gilt für zwei KFZ-Stellplätze am Parkplatz SpaceJet I, welche sich unmittelbar beim Liftzugang südseitig der Zufahrtsstraße befinden.
- II. Diese Verordnungen sind gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach der StVO 1960 idgF kundzumachen. Sie treten mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist die Gemeinde Flachau schriftlich in Form eines Aktenvermerkes odgl. vom Aufsteller zu verständigen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter zu tragen und handelt es sich im gegenständlichen Fall dabei um die Bergbahnen Flachau GmbH als Pächter und Betreiber des Parkplatzes.

Der Bürgermeister:

Thomas Oberreiter



Adresse: Gemeindestraße 73 A-5542 Flachau	Homepage: www.flachau.salzburg.at	E-mail: gemeinde@flachau.salzburg.at	Bankverbindung: Raiffeisenbank Flachau Sparkasse Flachau	KtoNr.: 1 150 002 09407170194	BLZ: 35004 20404	U-ID-Nr.: ATU 38134309
---	--------------------------------------	---	--	-------------------------------------	------------------------	---------------------------

### **Ergeht an:**

1. Polizeiinspektion Flachau, Flachauer Straße 222, 5542 Flachau, E-mail
2. Bergbahnen Flachau GmbH, Hauptstraße 159, 5542 Flachau, E-mail
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5; Mitteilung gemäß § 79 Abs. 5 GdO, E-mail
4. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr, E-mail
5. EDV im Hause; mit der Anordnung der Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage, E-mail

### **Anmerkungen des Verfassers:**

Parkplatz SpaceJet I / Speicher:

zu Punkt I Z. 1. / Bushaltestelle und Umkehrspur: Die Straße um das Trafogebäude stellt die Busumkehrspur bei der Sackgasse der Liftzufahrt dar. An der Südostseite befindet sich die Haltestelle des Schibusses. Gem. Berichten beim Lokalausweis wird der Bereich der Busumkehrspur und der Haltestelle laufend verparkt. Die Haltestelle ist deutlich mit dem Haltestellensymbol als Hinweiszeichen zu kennzeichnen. Das verordnete Halte- und Parkverbot ist am Steher des Haltestellenzeichens anzubringen.

zu Punkt II. Z. 2. / Zwei Parkplätze für gehbehinderte Personen: Beim Parkplatz sind unmittelbar beim Liftzugang 2 Stellplätze für gehbehinderte Personen durch Hinweistafeln gekennzeichnet. Leider wird auf die gehbehinderten Personen nicht Rücksicht genommen und werden diese Stellplätze von anderen KFZ verparkt. Das Zeichen für das Halte- und Parkverbot ist stirnseitig kundzumachen.

Daher wurden die unter Punkt I. angeführten Maßnahmen erforderlich.

Die Verkehrszeichen sind im Mittelformat Durchmesser 670 mm auszuführen.